

LANDKREIS NIENBURG/WESER  
DER LANDRAT

Büro des Landrates



**2022/196**

28.10.2022

## Beschlussvorlage

- nicht öffentlich -

### **Übertragung von Sitzungen des Kreistages per "Livestream"**

#### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung von Hauptsatzung und Geschäftsordnung entsprechend der Beschlussvorlage vorzubereiten.

#### Beratungsfolge

#### Gremium:

- Kreisausschuss

#### Datum:

07.11.2022

## Sachverhalt

Echtzeitübertragungen von Kreistagssitzungen in das Internet (sog. „Livestreaming“) ermöglichen interessierten Bürger:innen, unkompliziert und mit wenig Aufwand die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages und stellen damit einen Beitrag zur Teilhabe an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen dar.

Die SPD-Fraktion hat nach dem Test während der Kreistagssitzung im März 2021 angeregt, die entsprechenden rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen zu prüfen.

Um das Livestreaming umsetzen können, sind einige Rahmenbedingungen zu beachten.

## Rechtliche Rahmenbedingungen

- Rechtlich steht der Übertragung der Sitzungen nichts entgegen. § 64 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz sieht vor, dass Bildaufnahmen in öffentlichen Sitzungen zulässig sind. Allerdings steht es einzelnen Abgeordneten gemäß § 64 Abs. 2 S. 3 NKomVG frei, zu verlangen, dass die Aufnahme ihres Redebeitrages oder die Veröffentlichung der Aufnahme unterbleibt oder im weiteren Fortgang der jeweiligen Sitzung unterlassen wird.

## Technische Rahmenbedingungen

- Die Kreisverwaltung würde sich für die Umsetzung des Livestreamings eines externen Dienstleisters bedienen müssen. Entsprechende Vorgespräche mit verschiedenen Anbietern haben bereits stattgefunden.
- Neben einer guten Bildqualität wird auch eine gute Tonqualität als essentiell angesehen.
- Daher wäre es erforderlich, dass Redebeiträge künftig nicht mehr vom Platz aus vorgenommen werden, sondern stattdessen an einem (von möglicherweise mehreren) im Raum aufgestellten Saalmikrofon(en).
- Die Sitzungen würden live auf dem bereits vorhandenen YouTube-Kanal des Landkreises übertragen.
- Eine dauerhafte Bereitstellung der Aufnahmen oder eine Speicherung der Daten über den Übertragungszeitraum hinaus soll nicht erfolgen.

## Finanzielle Rahmenbedingungen

- Es liegen Angebote mehrerer Dienstleister für das Livestreaming von Kreistagssitzungen vor. Die Kosten belaufen sich inkl. aller Vor- und Nacharbeiten, technischer Ausstattung und Personal auf rund 1.250 Euro (brutto) je Sitzung.
- Bei vier Kreistagssitzungen pro Jahr ist demnach mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 5.000 Euro jährlich zu rechnen.

Bei grundsätzlicher Zustimmung würde die Verwaltung eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung für die Dezember-Sitzung des Kreistages vorbereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten i. H. v. 5.000 € jährlich. Die Haushaltsmittel müssten im Produkt 101 bereitgestellt werden.